

# Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Heinrich-Heine-Ring 78, 18435 Stralsund

Stralsund, 10.08.2016

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
z.H. Herrn Bonin  
Werderstraße 124

19055 Schwerin

## **Stellungnahme des Landeselternrates M-V zur Verbandsanhörung - Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung**

Sehr geehrter Herr Bonin,

der Landeselternrat M-V nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Das "Personalgewinnungsinteresse des Landes", was wörtlich als Begründung dient, "Anerkennungsmöglichkeiten für Lehrer, die seit Jahren im Schuldienst tätig sind, besser Rechnung zu tragen" ist eine nachvollziehbare Variante. Gleichzeitig ist sie aber auch die kostengünstigste Variante für das Land, allerdings garantiert sie nicht qualifizierten Unterricht.

Aus diesem Grund regt der LER M-V an, dass diese Lehrkräfte, wie in der Verordnung beschrieben, vor der Anerkennung von der Schulleitung hospitiert werden mit anschließender Einschätzung.

Dann haben diese Lehrkräfte zumindest den Vorteil eines kürzeren Verfahrens, aber gleichzeitig gibt es vor Gewährung der Lehrbefähigung noch eine Art Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Metz  
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzende:

Claudia Metz  
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Heinrich-Heine-Ring 78  
18435 Stralsund  
Tel.: +49[0]3831 – 3073549  
landeselternrat-mv@bm.mv-  
regierung.de  
www.ler-mv.de  
Fax: +49[0]3831 – 3073549